

## **Informationen zu den Kindergartengebühren/Kinderkrippengebühren**

Sehr geehrte Eltern,

für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, werden bis zu einer täglichen Betreuungszeit von acht Stunden keine Gebühren erhoben. Es wird lediglich eine monatliche Pauschale für das Getränkegeld erhoben.

Für Kinder unter **drei Jahren** sowie für Kinder, die **länger als acht Stunden** (unabhängig vom Alter) betreut werden, ist weiterhin eine einkommensabhängige Gebühr zu zahlen. Die Gebühr wird gemäß Satzung der Gemeinde Ostercappeln (abrufbar unter: [www.ostercappeln.de](http://www.ostercappeln.de)) in der zurzeit gültigen Fassung festgesetzt. Um die einkommensabhängige Gebühr berechnen zu können, werden folgende Unterlagen von Ihnen benötigt:

- Erklärung zur Festsetzung der Kindergartengebühren (gelber Vordruck – der Ihnen bei der Platzzusage im Kindergarten ausgehändigt wird)
- Alle Seiten des Einkommensteuerbescheides 2021 (Sollte der Steuerbescheid 2021 noch nicht vorliegen, können Sie auch den Bescheid aus 2020 bzw. die Verdienstabrechnungen Dezember 2021 einreichen).
- Gegebenenfalls Nachweise über Einkünfte aus geringfügigen Beschäftigungen und/oder Belege über steuerfreie Lohnersatzleistungen (z. B. Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld, Krankengeld usw.)

Maßgebend ist das gesamte Einkommen im Kalenderjahr 2021. Falls Sie den Einkommensbescheid 2021 noch nicht vorlegen können, wird eine vorläufige Berechnung der Gebühren vorgenommen. Zur endgültigen Berechnung reichen sie bitte den Einkommensteuerbescheid 2021 unmittelbar nach Erhalt, jedoch innerhalb des Kindergartenjahres 2022/2023 hier ein.

Bitte reichen Sie die **Unterlagen bis zum 31.05.2022** bei der Gemeindeverwaltung, Gildebreite 1, 49179 Ostercappeln ein.

Werden die Erklärung zur Festsetzung der Kindergartengebühren und entsprechende Einkommensnachweise nicht spätestens bis zum 31.05.2022 abgegeben, erfolgt die Festsetzung der höchsten Gebühr. Bis zu diesem Stichtag müssen auch die endgültigen Betreuungszeiten Ihres Kindes mitgeteilt worden sein.

Übersteigt Ihr maßgebliches Einkommen die obere Grenze oder möchten Sie Ihr Einkommen nicht mitteilen, können Sie auf dem Vordruck erklären, dass Sie die Gebühr nach der höchsten Stufe zahlen.

Eltern mit sehr geringem Einkommen können die Übernahme der Kindergartengebühr beim Fachbereich Ordnung und Soziales der Gemeinde Ostercappeln, Frau Wilker, (Tel.: 05473/9202-19), beantragen. Der Antrag ist rechtzeitig vor Beginn des Kindergartenjahres zu stellen.

Sollten Sie noch Fragen zu den Kindergartengebühren haben oder benötigen Sie Hilfe beim Ausfüllen der Erklärung, wenden Sie sich an Frau Lachermund (Tel.: 05473/9202-42) oder an Herrn Seyhan (05473/9202-47) in der Gemeindeverwaltung. Das Büro befindet sich im Obergeschoss des Feuerwehrgerätehauses, Venner Straße 22.